

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Informationsvorlage

Nr.: I-019/2015  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	22.09.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	29.09.2015	öffentlich

### **Lärmaktionsplanung Stufe 2 der Gemeinde Wustermark gem. §47 BImSchG - Teil Eisenbahnverkehr hier: Information über das methodische Vorgehen und erste Handlungsempfehlungen**

#### **Sachverhalt:**

Bereits im Jahr 2013 wurde die Lärmaktionsplanung Stufe 2 für den Straßenverkehr der Gemeinde Wustermark auf Basis der Lärmkartierung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) durchgeführt. Auch für die Haupteisenbahnstrecken ist gem. § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) eine entsprechende Planung durchzuführen. Diese konnte aber durch die Gemeinde Wustermark zum damaligen Zeitpunkt nicht erfolgen, da das zuständige Eisenbahnbundesamt (EBA) die erforderlichen Lärmkartierungen nicht zur Verfügung stellte. Zwischenzeitlich konnte das EBA die Ergebnisse seiner Kartierung veröffentlichen. Für die Gemeinde Wustermark wurden durch das EBA Lärmprobleme und Lärmauswirkungen ermittelt, die nach § 47 d BImSchG die Prüfung von Maßnahmen an Schienenwegen im Rahmen einer Lärmaktionsplanung erfordern. Entsprechend muss die bestehende Lärmaktionsplanung der Stufe 2 der Gemeinde Wustermark um den Teil „Schienenverkehr“ ergänzt werden. Da die Gemeinde Wustermark über ihre Aktivitäten zur Lärmaktionsplanung Stufe 2 bereits berichtet hat, soll der Teil „Schienenverkehr“ auf Empfehlung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MULUL) durch eine vereinfachte formularbasierte Herangehensweise ergänzt werden.

Mit Übermittlung der Informationen an das LUGV besteht die Möglichkeit, neben ggf. eigenen planerischen Maßnahmen zur Regelung von Lärmproblemen, die Erwartungen und Forderungen an das EBA mitzuteilen. Das MLUL wird diese im Rahmen der gesetzlich geforderten Berichterstattung an den Bund weiterleiten.

Zur technischen und methodischen Unterstützung bei der erforderlichen Planung wurde das Büro Spiekermann consulting engineers mit einer Zuarbeit beauftragt.

Im Rahmen dieser Zuarbeit wird Herr Zahn vom beauftragten Büro die bestehenden Betroffenheit sowie möglichen Handlungsansätze im Ausschuss für Bauen und Wirtschaft am 22.09.2015 präsentieren und zur Diskussion stellen. Entsprechende Unterlagen werden in einer Tischvorlage ausgegeben. Die Fraktionen haben bis zur darauffolgenden Beratungsfolge Gelegenheit sich mit den Unterlagen auseinander zu setzen und Wünsche und Anregungen auszusprechen, die in die Aktionsplanung aufgenommen werden sollen. Der auf dieser Grundlage zu erarbeitende Entwurf wird in der darauf folgenden Beratungsfolge vorgestellt und soll zur Auslegung beschlossen werden. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit würde entsprechend im Januar 2016 durchgeführt werden.

Eine abschließende Beratung sowie Beschlussfassung soll in der ersten Beratungsfolge 2016 erfolgen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die technische und methodische Zuarbeit wurde das Büro Spiekermann consulting engineers mit einem Honorar von 3.300,00 € netto beauftragt. Von der vorliegenden Planung gehen keine weiteren direkten Kosten für die Gemeinde Wustermark aus. Sollten einzelne Maßnahmen durch die Gemeinde konkret geplant und umgesetzt werden, sind entsprechende Kosten zu prüfen und gegebenenfalls ein separater Gremienbeschluss herbei zu führen.

Az.:  
09.09.2015